

RS Vwgh 2001/11/22 98/15/0029

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.11.2001

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §4 Abs5;

Rechtssatz

Dass Reisekosten nur bei einem beruflich veranlassten Mehraufwand als Betriebsausgaben anzukennen sind und ein solcher im Nahbereich des Betriebsortes nicht anfällt, entspricht der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998150029.X02

Im RIS seit

08.04.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at